

In den vergangenen Wochen sind wir deutschlandweit auf die Straße gegangen, um mit den Politiker/innen ins Gespräch zu kommen, die im Europa- und Haushaltsausschuss des Bundestages direkt mit Euro-Rettungsschirm und Fiskalvertrag befasst sind. Ein großer Dank gebührt neben vielen anderen Aktiven an dieser Stelle Sarah Händel und Benny Radlow, die mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung unserer Wahlkreistour waren. Lesen Sie dazu den Artikel von Sarah Händel auf Seite 12!

Volksentscheid!

...sonst klagen wir!



## EIN ZWISCHENFAZIT

Text **Charlie Rutz**, Mehr Demokratie Illustration **Agapi**

Unter dem Motto „Volksentscheid - sonst klagen wir!“ hat Mehr Demokratie am 12. April 2012 das Bündnis für mehr Demokratie in Europa vorgestellt. Diesem gehört mittlerweile (Stand: 6. Juni) neben dem Bund der Steuerzahler, Freien Wählern, ÖDP, Bündnis Bürgerwille, Omnibus und Democracy International auch die Piratenpartei Berlin an. Vertreten durch Justizministerin a.D. Prof. Herta Däubler-Gmelin und den Leipziger Staatsrechtler Prof. Christoph Degenhart plant das Bündnis eine Verfassungsbeschwerde zu Euro-Rettungsschirm (ESM) und Fiskalvertrag.

Seit der Vorstellung unserer Kampagne hat sich einiges getan. Mehr als 10.000 besorgte Bürger/innen haben uns Vollmachten für die geplante Verfassungsbeschwerde übermittelt – und es werden täglich mehr! Sollten die Verträge wie geplant Anfang Juli und ohne Volksabstimmungen ratifiziert werden – das stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest –, wird das Bündnis die Bürgerklage einreichen.

„Solange die Bevölkerung nicht in bundesweiten Volksentscheiden ‚Ja‘ zu ESM- und Fiskalvertrag gesagt hat, dürfen diese nicht ratifiziert werden“, erklärt dazu Roman Huber. „Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur Parteien und Organisationen gegen das undemokratische Ratifizierungsverfahren protestieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Alle Wahlberechtigten können sich unserer Klage anschließen.“

Zudem hält das Bündnis den Ablauf des aktuellen Ratifizierungsverfahrens für demokratisch fragwürdig. „Der für den ESM- und Fiskalvertrag gewählte Weg der völkerrechtlichen Sondervereinbarungen zwischen Regierungen schwächt schon vom Ansatz her das europäische Demokratieprinzip, das nicht

nur im deutschen Verfassungsrecht, sondern auch im Lissaboner Vertrag betont wird. Für EU-Vertragsänderungen ist dort ausdrücklich das Konvents-Verfahren unter parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Beteiligung vorgesehen“, erläutert Däubler-Gmelin. Durch nationale Begleitgesetze könne der Verlust oder die Schwächung der Haushaltsrechte der Parlamente nicht aufgefangen werden. Roman Huber brachte einen unserer wesentlichen Kritikpunkte zuletzt in einem Zeitungsartikel auf den Punkt: „Politische Macht wandert immer weiter in den außerpolitischen und kaum mehr demokratisch legitimierten Raum. Nehmen wir das Beispiel der ‚Troika‘ – Vertreter aus EZB, IWF und EU-Kommission. Gesichtslos, namenlos, nicht gewählt, kaum demokratisch legitimiert, übt sie massiven Einfluss auf die Politik der zu rettenden Staaten aus [...]. Kaum einer weiß mehr so genau, wer hier eigentlich am Wirken ist.“

### Die Bevölkerung muss bei ESM und Fiskalvertrag mitentscheiden können

In einem einzigen Euro-Staat konnten die Bürger/innen bisher direkt über Euro-Rettungsschirm und Fiskalvertrag entscheiden: am 31. Mai in Irland. Dort erfordert die Ratifizierung des Fiskalvertrags Verfassungsänderungen, über die laut irischer Verfassung per Referendum entschieden werden muss. Etwa 60 Prozent der Irinnen und Iren stimmten letztlich dafür. Das zeigt: Die Angst der Volksabstimmungs-Gegner/innen davor, die Menschen würden irrational, euroskeptisch oder grundsätzlich regierungskritisch entscheiden, ist unbegründet. Doch viele führende Politiker/innen setzen in EU-Fragen lieber auf Verordnung von oben statt auf Überzeugungsarbeit. Der ehemalige

Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, sorgt sich um die Demokratie: „Ich sehe vor allem die Gefahr einer Entparlamentarisierung. Die normalen demokratischen Prozeduren geraten ins Hintertreffen. Gerade sie sind wichtig für die Akzeptanz Europas in der Gesellschaft. Politik beschränkt sich immer mehr auf Regierungshandeln und schafft dabei neue Institutionen, die weitgehend außerhalb der parlamentarischen Kontrolle liegen – ich denke etwa an den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Das ist schon eine besorgniserregende Tendenz“, zitierte ihn die Tageszeitung „Die Welt“ am 6. Mai.

Selbstverständlich teilt nicht jeder die verfassungsrechtlichen Bedenken von Mehr Demokratie. So stellte beispielsweise der Journalist Florian Giewert am 12. April in der Thüringer Landeszeitung mit direktem Bezug auf die EU-Kampagne von Mehr Demokratie fest: „Volksentscheide sollten nicht genau in dem Moment eingeführt werden, in dem die Problematik komplexer kaum sein könnte und die Zeit drängt. Es muss eine Grundsatzdebatte geführt werden, bald, in welchem Rahmen das Volk gefragt wird. Diese Debatte kann aber nicht anhand einer Einzelfallentscheidung geführt werden – so kontrovers die auch ist. Wenn die Initiative findet, dass der Rettungsschirm nicht verfassungskonform ist, dann muss eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht die Konsequenz sein. Die Verknüpfung mit der Frage nach Volksentscheiden ist schlicht unredlich.“

Für Aufsehen hatte eine Aussage des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck gesorgt, mit der er sich auch auf die Ankündigung des Bündnisses „Volksentscheid – sonst klagen wir!“ bezog: „Ich sehe nicht, dass die Bereitschaft der Regierung konter-

kariert werden wird vom Bundesverfassungsgericht“, stellte er bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel am 17. April fest. Darauf reagierte der Journalist und Jurist Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung mit deutlicher Kritik: „So ist nun also die komplizierteste Frage des deutschen Staats- und Verfassungsrechts ganz ohne Verhandlung und ganz ohne Urteil in Karlsruhe geklärt: Das Grundgesetz – sagt Gauck – macht alles mit, die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Milliardenhaftung und die Unkündbarkeit des Pakts sind gegenstandslos und eine Volksabstimmung ist auch nicht notwendig. All das weiß der Bundespräsident offenbar schon, bevor die angekündigten Klagen in Karlsruhe überhaupt eingegangen sind. Er ist ein Prophet.“

### Wie geht es jetzt weiter?

Die für den 25. Mai geplante Bundestags-Abstimmung über ESM und Fiskalvertrag wurde zwar aufgrund von Vorbehalten der Opposition vertagt. Sie wird aber voraussichtlich noch vor der parlamentarischen Sommerpause kommen, da SPD und Grüne signalisiert haben, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Verabschiedung eines Wachstumspakets) zuzustimmen. Dann wäre die erforderliche Zweit-Drittel-Mehrheit für die Vertragswerke sicher – im Bundestag und auch im Bundesrat. Sollten beide Kammern den Verträgen zustimmen, reichen wir sofort Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Wir werden Sie unter [www.verfassungsbeschwerde.eu](http://www.verfassungsbeschwerde.eu) weiter auf dem Laufenden halten!

Charlie Rutz ist Internetredakteur bei Mehr Demokratie.